



öffentlich

Vorstellung der Gebührenkalkulation für die gemeindliche Wasserversorgung ab Januar 2024

Der Gemeinderat beschließt gemäß der Kalkulation der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft folgende Gebührenerhöhung ab 1. Januar 2024:

Grundgebühr (gleichbleibend):

GB1 (bis 4 m ³)	36,00 EUR/Jahr (netto)
GB2 (bis 10 m ³)	54,00 EUR/Jahr (netto)
GB3 (bis 16 m ³)	72,00 EUR/Jahr (netto)
GB4 (über 16 m ³)	144,00 EUR/Jahr (netto)

Die Wasserverbrauchsgebühr beträgt 2,77 EUR / m³

Abstimmungsergebnis: Für: 13 / Gegen: 1

GR 2023 / 142

Einbeziehungssatzung Nr. 2, Gemarkung Appertshofen, Nähe Casper-König-Straße -

1. Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB),
2. Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) und
3. Fassung Billigungs- und Auslegungsbeschluss und Beschluss über die Weiterführung des Verfahrens im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme von Herrn Stephan Bauer vom 24. März 2023 zur Kenntnis und beschließt, dass die Teilfläche seines Grundstücks Fl.Nr. 71/2, Gemarkung Appertshofen, vollumfänglich aus dem Geltungsbereich der geplanten Einbeziehungssatzung herausgenommen wird.

Abstimmungsergebnis: Für: 14 / Gegen: 0

GR 2023 / 143

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Regierung von Oberbayern zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Für: 14 / Gegen: 0

GR 2023 / 144

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Landratsamt Eichstätt zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die in der Abwägung besprochenen Ergänzungen in den Entwurf der Einbeziehungssatzung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Für: 14 / Gegen: 0

GR 2023 / 145

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Untersuchungen und Abstimmungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Für: 14 / Gegen: 0

GR 2023 / 146

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Abwägung im Entwurf der Unterlagen umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Für: 14 / Gegen: 0

GR 2023 / 147

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt Nord zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Abwägung im Städtebaulichen Vertrag umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Für: 14 / Gegen: 0

GR 2023 / 148

Die Gemeinde nimmt die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Ingolstadt zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Für: 14 / Gegen: 0 GR 2023 / 149

Der Gemeinderat beschließt und billigt den vom Ingenieurbüro T+R Ingenieure GmbH, Ingolstadt, ausgearbeiteten Entwurf der Einbeziehungssatzung Nr. 2, "Grundstück Fl.Nr. 80", Gemarkung Appertshofen, mit Grünordnungsplan in der Fassung vom 09.11.2023 unter Einarbeitung der in der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen bzw. Ergänzungen betreffend der Planzeichnung, der Textfestsetzungen, der Begründung und des Grünordnungsplanes.

Abstimmungsergebnis: Für: 14 / Gegen: 0 GR 2023 / 150

Weiter beschließt der Gemeinderat, den Entwurf der Einbeziehungssatzung mit Entwurf des Grünordnungsplans in der Fassung vom 09.11.2023 unter Einarbeitung der vorgenannten Änderungen bzw. Ergänzungen öffentlich auszulegen. Gemäß § 4a BauGB wird gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Einbeziehungssatzung und des Entwurfes des Grünordnungsplans nach § 3 Abs. 2 BauGB auch die Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: Für: 14 / Gegen: 0 GR 2023 / 151

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat, dass das Aufstellungsverfahren zur Einbeziehungssatzung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB weitergeführt wird.

Abstimmungsergebnis: Für: 14 / Gegen: 0 GR 2023 / 152

Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans "Tierhaltungsanlagen" gemäß § 5 Abs. 2b BauGB

Der Gemeinderat Stammham beschließt aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans "Tierhaltungsanlagen" gemäß § 5 Abs. 2b BauGB mit Rechtswirkungen des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB. Geltungsbereich ist das gesamte Gemeindegebiet Stammhams.

Abstimmungsergebnis: Für: 14 / Gegen: 0 GR 2023 / 153

Anpassung der Zuschussrichtlinien für Vereine und Verbände - Freiwillige Leistungen der Gemeinde Stammham

Der Gemeinderat beschließt die Höhe des Zuschusses nach Art. 3 Nr. 1 (Förderung nach Mitgliederzahl) der Zuschussrichtlinie auf 0,75 EUR je volljähriges Mitglied festzulegen.

Abstimmungsergebnis: Für: 14 / Gegen: 0 GR 2023 / 154

Der Gemeinderat beschließt die Höhe des Zuschusses nach Art. 3 Nr. 2 (Förderung nach Mitgliederzahl) der Zuschussrichtlinie auf 6,00 EUR je Mitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr festzulegen.

Abstimmungsergebnis: Für: 14 / Gegen: 0 GR 2023 / 155

Der Gemeinderat beschließt die Höhe des Zuschusses nach Art. 4 Nr. 1 (Förderung von Übungsleitern) der Zuschussrichtlinie analog der Höhe der Förderung durch das Landratsamt Eichstätt festzulegen.

Abstimmungsergebnis: Für: 14 / Gegen: 0 GR 2023 / 156

Der Gemeinderat beschließt die Höhe des Zuschusses nach Art. 4 Nr. 4 (Förderung von Übungsleitern) der Zuschussrichtlinie für Übungsleiter sonstiger Personenvereinigungen (gem. Art. 2 Nr. 1) auf 2,00 EUR pro nachgewiesener Übungsstunde festzulegen.

Abstimmungsergebnis: Für: 14 / Gegen: 0 GR 2023 / 157

Der Gemeinderat beschließt die Höhe des Zuschusses nach Art. 5 (Förderung bei Vereinsjubiläen) der Zuschussrichtlinie wie folgt festzulegen:

- 25 Jahre 150 EUR
- 50 Jahre 300 EUR
- 75 Jahre 400 EUR
- 100 Jahre und mehr 600 EUR

Abstimmungsergebnis: Für: 14 / Gegen: 0 GR 2023 / 158

Der Gemeinderat beschließt die Höhe des Zuschusses nach Art. 6 (Sonderregelung für Kinderspielgruppen) der Zuschussrichtlinie auf eine jährliche Zahlung in Höhe von pauschal 100,00 EUR festzulegen.

Abstimmungsergebnis: Für: 14 / Gegen: 0 GR 2023 / 159

Der Gemeinderat beschließt die Höhe des Zuschusses nach Art. 7 Nr. 4 (Sonderregelung für

organisierte Jugendgruppen) der Zuschussrichtlinie für Ein- und Mehrtägige Freizeitmaßnahmen auf 5,00 EUR pro Tag und Teilnehmer festzulegen.

Abstimmungsergebnis: Für: 14 / Gegen: 0 GR 2023 / 160

Der Gemeinderat beschließt die Höhe des Verpflegungszuschusses nach Art. 8 Nr. 2 (Sonderregelung für die freiwilligen Feuerwehren) der Zuschussrichtlinie auf 15,00 EUR pro Teilnehmer festzulegen.

Abstimmungsergebnis: Für: 14 / Gegen: 0 GR 2023 / 161

Der Gemeinderat beschließt unter Art. 9 Nr. 7 (Förderung sonstiger karitativer, sozialer und bildender Einrichtungen) der Zuschussrichtlinie den Ortsheimatpfleger mitaufzunehmen und dessen Tätigkeit zur Aufrechterhaltung der Geschichtsfreunde Stammham mit einem Betrag in Höhe von jährlich pauschal 100,00 EUR zu fördern.

Abstimmungsergebnis: Für: 14 / Gegen: 0 GR 2023 / 162

Der Gemeinderat beschließt Art. 10 d (Finanzausstattung des gemeindlichen Integrationsbeauftragten) neu in die Zuschussrichtlinie aufzunehmen und einen Zuschuss in Höhe von jährlich maximal 500,00 EUR festzulegen.

Abstimmungsergebnis: Für: 13 / Gegen: 0 GR 2023 / 163

Der Gemeinderat beschließt die Zuschussrichtlinien für Vereine und Verbände vollumfänglich in der vorliegenden Fassung vom 09. November 2023. Diese treten zum 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig werden die Richtlinien in der Fassung vom 14. September 2017 außer Kraft treten.

Abstimmungsergebnis: Für: 14 / Gegen: 0 GR 2023 / 164

Erlas einer Marktordnung für den Weihnachtsmarkt der Gemeinde Stammham 2023

Der Gemeinderat beschließt, die vorliegende Entgelt- und Nutzungsordnung in der Fassung vom 09.11.2023 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: Für: 14 / Gegen: 0 GR 2023 / 165